

Bek. gem. 23. OKT. 1958

71a, 5/06. 1776 337. Adolf Dassler,
Herzogenaurach. | Sportschuh, insbe-
sondere Rennschuh oder Fußballstiefel.
26. 9. 57. D 14918. (T. 5; Z. 1)

Nr. 1 776 337* eingetr.
23.10.58

PATENTANWALT
DR. WETZEL

(13a) NÜRNBERG, den 25. September 1957
Hefnersplatz 3
Fernschreiber: patwetzel Nbg 06/2327
Fernsprecher: Sammelanschluß 40481

An das

Deutsche Patentamt

München 2
Museumsinsel 1

Meine Akte Nr.

~~Gebrauchsmusteranmeldung~~
Gebrauchsmusterhilfsanmeldung

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:

Adolf Dassler in Herzogenaurach, Am Bahnhof

auf eine Neuerung betreffend:

"Sportschuh, insbesondere Rennschuh oder Fußballstiefel"
beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land: -o- Nr.: -o-

Tag: 7.9.57

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.

Anlagen:

1-2 Doppel des Antrages,

1 Beschreibung mit 2 Schutzansprüchen, einfach - ~~und~~ dreifach

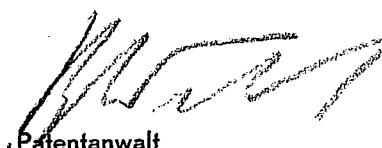
Blatt Zeichnung einfach - dreifach,

1 Zeichnungspause (die vorschriftsmäßigen Zeichnungen werden nachgereicht),

1 Vollmacht (wird nachgereicht),

1 ~~Vorbereitete Empfangsberechtigung~~

1 vorbereitete Empfangsberechtigung(~~er~~)



Patentanwalt

DR. WETZEL
PATENTANWALT

© NÜRNBERG den 25.8.58
HEFNERPLATZ 3

12/6

BANKKONTEN:

DEUTSCHE BANK A. G., FILIALE NÜRNBERG NR. 8932
UND STADTSPARKASSE NÜRNBERG NR. 30940
POSTSCHICK: NÜRNBERG NR. 3854
FERNSPRECHER: 28881-83
TELEGRAMM-ADRESSE: PATWETZEL
FERN SCHREIBER: PATWETZEL NBG NR. 06/2327

D 14 918/71a Gm

Adolf Dassler, Herzogenaurach

Sportschuh, insbesondere Rennschuh oder Fußballstiefel

Es wurde bereits vorgeschlagen, Sportschuhe, insbesondere solche, die mit Beschlägen wie Stollen oder Dornen versehen sind, beispielsweise Rennschuhe oder Fußballstiefel, mit einer Laufsohle aus einem Hexamethylendiamin- Adipinsäure-Polykondensat auszustatten. Da bei der Sportausübung mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß z.B. ein Fußballspieler mit seinen Stiefeln auch einen Gegner trifft, können die Kanten der vorgenannten Kunststoffsohle Anlaß zu Verletzungen geben. Um diese Gefahr auszuschalten, sieht die Neuerung vor, daß die Kanten und gegebenenfalls auch die Lauffläche der in Rede stehenden Kunststoffsohle mit einem dünnen Lederüberzug versehen sind. Der Lederüberzug kann durch Klebstoff mit dem Kunststoff der Laufsohle befestigt werden.

Erstreckt sich der Lederüberzug über die ganze Lauffläche, so deckt er auch die Kanten der Metallplatten ab, die zur Befestigung der in der Sohle laufseitig angeordneten

3

Beschläge, beispielsweise der Stollen, dienen; denn die Metallplatten drücken sich in den Lederüberzug ein. Hierdurch wird jegliche Möglichkeit einer Verletzung der Spieler durch das Metall der Befestigungsplatte ausgeschlossen.

In weiterer Ausbildung der Neuerung ist zwischen der Brandsohle und der Laufsohle des Sportschuhs eine dünne Zwischensohle aus Leder vorgesehen. Sie kann mit der Brand- und Laufsohle durch Klebemittel verbunden sein. Die lederne Zwischensohle gewährleistet eine sichere Verbindung der einzelnen Schellschichten miteinander. Letzteres ist darauf zurückzuführen, daß das Leder der Zwischensohle infolge seiner langfaserigen Struktur eine ausgezeichnete Hafung auf dem Hexamethylendiamin- Adipinsäure- Polykondensat aufweist.

Die Neuerung soll an Hand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele nochmals erläutert werden. Es zeigen:

Figur 1 einen Sportschuh nach der Neuerung in perspektivischer Ansicht,

Figur 2 eine Unteransicht des in Figur 1 dargestellten Sportschuhs,

Figur 3 einen Längsschnitt durch die Sohle des in Figur 1 dargestellten Sportschuhs und

Figur 4 eine andere Ausführungsform einer Sportschuhsohle gemäß der Neuerung.

Der Schaf^t 1 des Sportschuhes trägt die mit einem Leder-überzug 4 überzogene Sohle 2, die aus einem Hexamethylen-diamin- Adipinsäure-Polykondensat hergestellt ist. An dieser Sohle sind laufseitig die Stollen 3 angeordnet, die gleichzeitig aus einem Hexamethylen-diamin- Adipinsäure-Polykonden-sat bestehen.

Wie aus den Figuren 3 und 4 ersichtlich, ist oberhalb der Kunststoffsohle 2 eine Zwischensohle 5, vorgeschen, die gemäß der Neuerung aus Leder besteht. Über dieser Zwischensohle 5 ist dann die Brandsohle 6 und über dieser die Einlegesohle 7 angeordnet.

Bei der in Figur 3 gezeigten Schleinausführung ist eine unterhalb der Kunststoffsohle angeordnete Metallplatte 8 vermittels der Zacken 11 in der Kunststoffsohle verankert. Diese Metallplatte trägt den Gewindestutzen 9, in den die Stollen 3 vermittels des Gewindezapfens 10 eingeschraubt werden. Die Figur 3 lässt deutlich erkennen, daß sich die Metallplatte 8 in den Lederüberzug 4 eindrückt, so daß die Ränder der Metallplatte 8 durch den Lederüberzug 4 abgedeckt werden.

Bei der in Figur 4 gezeigten Ausführung sind im Gegensatz zu dem in Figur 3 dargestellten Ausführungsbeispiel nur die Kanten der Kunststoffsohle 2, also nicht die ganze Lauffläche,

mit dem Lederüberzug 13 versehen. Dieser Überzug liegt der rings um die Kunststoffsohle 2 verlaufenden Absetzung 12 auf. Bei einer solchen Anordnung des Lederüberzuges wird praktisch der gleiche Zweck erreicht wie mit einem Lederüberzug, der sich, wie in Figur 3 gezeigt, über die Kanten und die Lauffläche der Kunststoffsohle 2 erstreckt. Die Ausführung in Figur 4 besitzt aber auch noch die Besonderheit, daß sich der Lederüberzug 13 in der Zwischenschle 14 fortsetzt, die dieselbe Funktion wie die in Figur 3 dargestellte Zwischenschle 5 erfüllt. Die Metallplatte 8 ist in dem in Figur 4 dargestellten Ausführungsbeispiel oberhalb der Brandsohle 6 angeordnet. Ihre Zacken 11 durchdringen sämtliche Sohlenschichten, wodurch eine sichere Verankerung der Platte 8 und somit auch des Gewindestutzens 9 gewährleistet ist. Dies wirkt sich naturgemäß auch auf eine sichere Halterung des vermittelns des Gewindegewindestutzens 10 in den Gewindestutzen 9 eingeschraubten Stollens 3 aus. Die Metallplatte 8 ist fußseitig durch die Einlegeschle 7 abgedeckt.

- 5 -

Schutzzansprüche:

- 1.) Sportschuh mit Stollen, Dornen o.dgl., insbesondere Rennschuh oder Fußballstiefel, dessen Sohle aus einem Hexamethylen diamin- Adipinsäure- Polykondensat besteht, dadurch gekennzeichnet, daß die Ranten und gegebenenfalls auch die Lauffläche der Kunststoffsohle (2) mit einem dünnen Lederüberzug (4) versehen sind.
- 2.) Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Brandsohle (6) und der Kunststoffsohle (2) eine Zwischensohle (5,14) aus Leder vorgesehen ist.



Patentanwalt.

Stichwörter: Diese Unterlage (Beschreibung und Schutzzanspr.) ist die zuletzt eingereichte; sie weicht von der Wortstellung der ursprünglich eingereichten Unterlagen ab. Die rechtliche Bedeutung der Abweichung ist nicht geprüft. Die ursprünglich eingereichten Unterlagen befinden sich in den Anwickeln. Sie können jederzeit ohne Nachweis des tatsächlichen Interesses gebührenfrei eingesehen werden. Auf Antrag werden hieron auch Kopien zu den üblichen Preisen geliefert.

Deutsches Patentamt, Berlin



Fig. 1

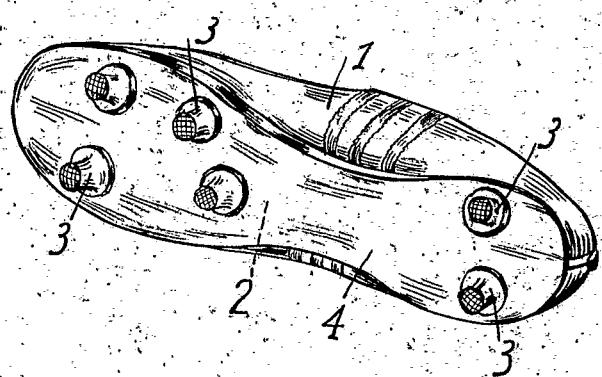


Fig. 2

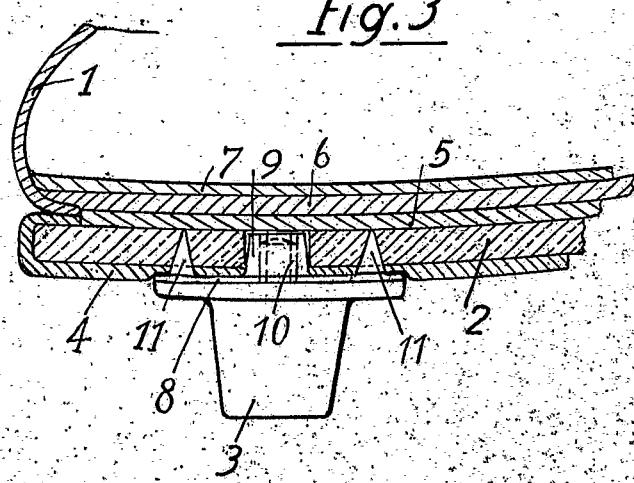


Fig. 3

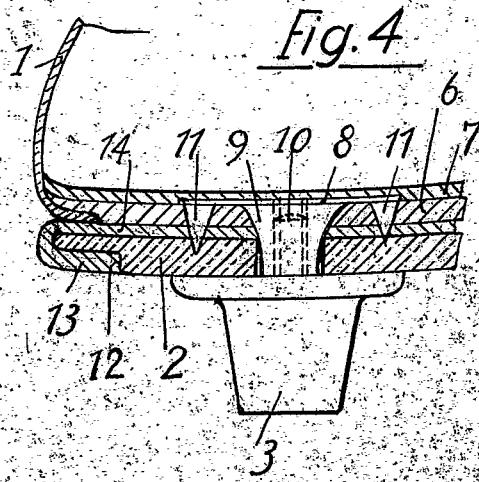


Fig. 4